

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

29. Ausgabe vom 24. Juli 2013

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages am 29.07.2013
- ▼ Ländliche Entwicklung in Oberbayern; Dorferneuerung Machtlfing II, Gemeinde Andechs, Landkreis Starnberg; Bekanntgabe der Niederlegung der Schlussfeststellung
- ▼ 17. Teiländerung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“ für den Bereich des Bürgerzentrums Gilching (Rathaus) zwischen Pollinger Straße und Hochstift-Freising-Weg für die Fl.Nr. 1305, Gemarkung Gilching; Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB
- ▼ Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Haushaltsjahr 2013

◆ Sitzung des Kreistages am 29.07.2013

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 29.07.2013 um 09:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Situation von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen im Landkreis Starnberg; Anfrage von Kreisrat Unger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 4. Juli 2013; Bericht der Verwaltung
2. Jugendsozialarbeit an der Berufsschule Starnberg; Antrag des Schulleiters vom 23.04.2013
3. Bewerbung um Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ für den Landkreis Starnberg; Antrag des Kreisrates Schwab (CSU) vom 18.03.2013
4. Klimaschutzkonzept Starnberg; Aktionsplan Energiewende 2013–2015
5. Vorstellung der Umwelterklärung 2013 des Landratsamtes Starnberg
6. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayer. Naturschutzgesetzes; 25. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Oberfeld“ und der 9. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Hechendorf der Gemeinde Seefeld
7. Konversionsmanagement für das Gelände der Fernmeldeschule in der Gemeinde Feldafing; Antrag beim Wirtschaftsministerium, Zuschuss des Landkreises; Vortrag:
8. Livestream-Übertragung der Sitzungen des Starnberger Kreistags; Antrag von Kreisrat Unger vom 6. Februar 2013
9. Erneuerung des Speichernetzwerks (Storage-Area-Network - SAN) im Landratsamt zur redundanten Vorhaltung aller

geschäftsrelevanten Daten (Dokumente, Datenbanken, eAkte, usw.) in Kombination mit der Virtualisierung der Server inkl. Neuananschaffung der Hardware für die Datensicherung

10. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Ländliche Entwicklung in Oberbayern; Dorferneuerung Machtlfing II, Gemeinde Andechs, Landkreis Starnberg; Bekanntgabe der Niederlegung der Schlussfeststellung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat das Verfahren Machtlfing II mit der Schlussfeststellung vom 12.06.2013 abgeschlossen.

Die Schlussfeststellung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Zeit **vom 29.07.2013 bis 12.08.2013 im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 301, 82319 Starnberg**, niedergelegt und kann während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. In Ausnahmefällen ist eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden möglich.

Starnberg, den 12.07.2013

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ 17. Teiländerung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“ für den Bereich des Bürgerzentrums Gilching (Rathaus) zwischen Pollinger Straße und Hochstift-Freising-Weg für die Fl.Nr. 1305, Gemarkung Gilching; Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB

Der Haupt- und Bauausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung vom 15.07.2013 die Einleitung der 17. Teiländerung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“ für den Bereich des Bürgerzentrums Gilching (Rathaus) zwischen Pollinger Straße und Hochstift-Freising-Weg für die Fl.Nr. 1305, Gemarkung Gilching beschlossen.

Durch den Haupt- und Bauausschuss wurde in selbiger Sitzung die Teiländerungsentscheidungsplanung i.d.F.v. 15.07.2013 inhaltlich gebilligt. Der Entwurf o.g. Teilbebauungsplanänderung (einschließlich Begründung) liegt in der Zeit **vom 01. August bis einschließlich 02. September 2013 während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Gilching, Rudolf-Diesel-Straße 5/ I. OG, Zimmer 3** öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanänderung unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus inkl. Bauamt der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG sowie eine Umweltprüfung nach dem BauGB werden nicht durchgeführt. Spezielle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor. Lageplan nebenstehend mit Geltungsbereich

Gilching, 16.07.2013

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg

◆ Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt:

- I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit
 - a) im Erfolgsplan

Erträgen:	1.158.400 €
Aufwendungen:	1.305.760 €
 - b) im Vermögensplan

Einnahmen:	1.983.771 €
Ausgaben:	1.983.771 €
- II. Eine Kreditaufnahme ist für 2013 nicht vorgesehen.

III. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Ein Stellenplan entfällt, da der Zweckverband keine hauptamtlichen Bediensteten hat.

V. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 2

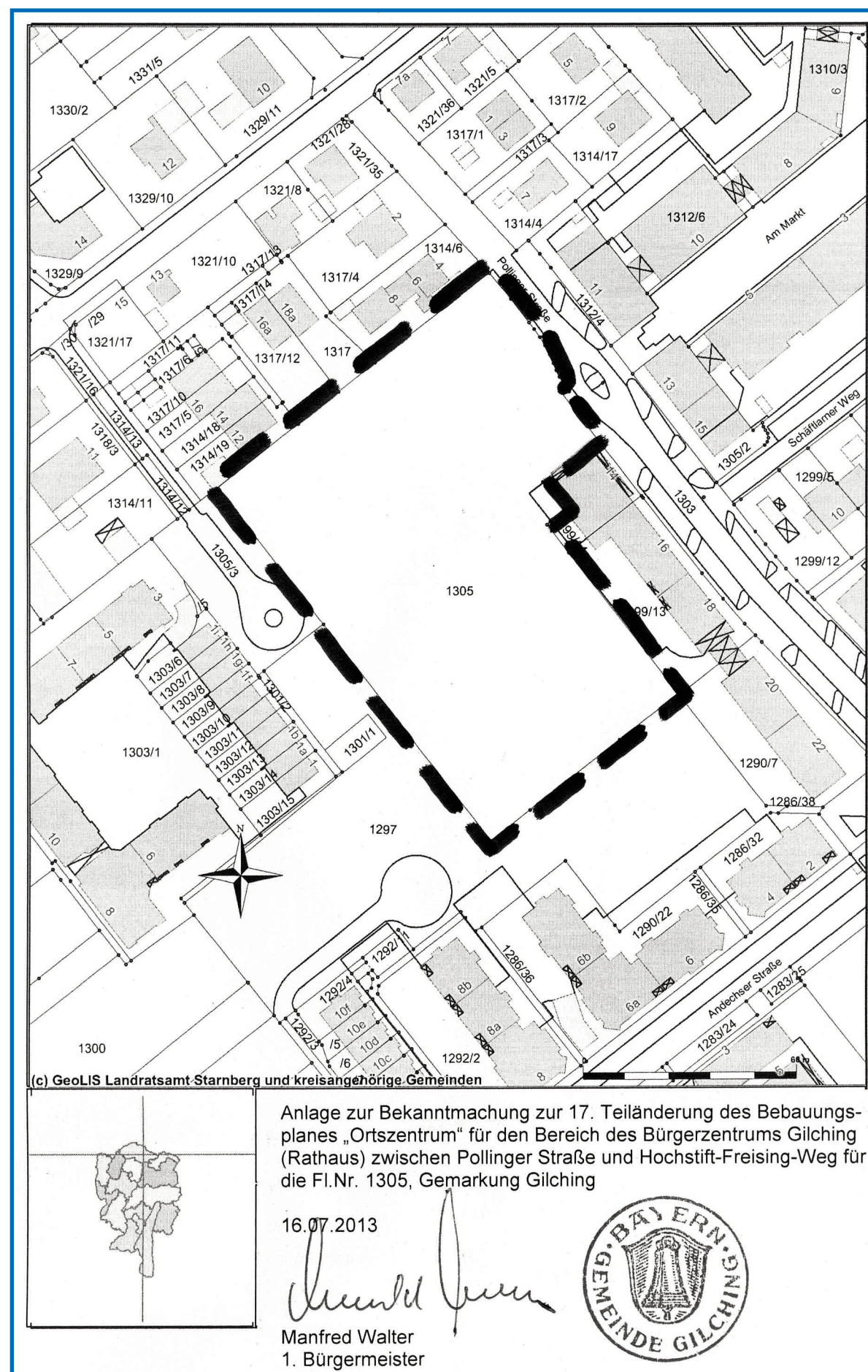
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Herrsching, den 27.06.2013

Zweckverband Großräumige Wasserversorgung
Landkreis Starnberg
Michael Muther
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten beim Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg in Herrsching, Mitterweg 3, zur Einsicht bereit.

**Zweckverband Großräumige Wasserversorgung
Landkreis Starnberg –
Michael Muther Verbandsvorsitzender**



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.